



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Auszug aus der Niederschrift

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025

**TOP 5. Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2025/2026
ungeändert beschlossen
A 50/011/2025**

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2025 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 2 beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2025/2026 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und / oder nach dem 15.03.2025 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiterhin, die jährliche Sommerferienbetreuung als ein Mittel der Flexibilisierung gem. §48 KiBiz aus diesen Mitteln gegen zu finanzieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig